

nicht zu entbehren ist.

In Tit. 62 § 2 rekonstruiert ^{Eckh.} den A/C-Text ^{des Anfangs} aus mehr oder weniger sinnlos verderbten Fassungen überzeugend so, daß er praktisch dem D-Text gleichkommt. Die ganz verschiedenartige Verderbnisse der einzelnen Handschriften, die Tatsache, daß der einwandfreie und glatte Text von D bei mosaikartiger Zusammensetzung der verschiedenen A- und C - Lesarten leicht zurückgewonnen werden kann, lassen keinen Zweifel, daß dieser Text schon der A- und C-Fassung zugrundelag. Ob D ihn aus besserer A-Überlieferung als wir sie besitzen oder aus geschickter Konjekture und Korrektur gewonnen hat, lasse ich dabei unerörtert - wahrscheinlicher dünkt mich die erstgenannte Möglichkeit.

Ofter rekonstruiert Eckh. den richtigen Text aus den verschieden entstellten Handschriften, indem er Parallelstellen zu Rate zieht, so Tit. 41 § 6, der nach § 7 hergestellt wird. Auch in § 7 Z. 32 de quibuslibet rebus celaturus würde man wohl aus den überlieferten Lesarten allein zu einer anderen Textaufstellung kommen, wenn nicht der Vergleich mit § 4 Eckhardt Recht gäbe. Regelmäßig stellt er zur Denarzahl 2500 die Soliduszahl 62 1/2 her, auch wo sie nicht überliefert ist. Wer die paläographische Situation der Überlieferung kennt, kann ihm darin nur beipflichten.

Derartige Fälle überzeugender Textrekonstruktion gibt es noch viele. Es wäre ein Wunder, wenn ihnen nicht andere gegenüberständen, wo man eine abweichende Textgestaltung vorziehen oder wenigstens erwägen möchte. Auch hierfür seien eine Anzahl Beispiele ^{Beispiele} vorgeführt:

Beispiele zweifelhafter oder falscher Textrekonstruktion

Prolog Z 3 gehört auxiliante Domino nicht in den Text. Es steht nur in einer einzigen Handschrift von zwölfen, K 31, die nicht einmal als besonders gut gelten kann (Eckh. I 165f.) und wird auch durch das zweimalige Vorkommen im Vertrag von Andelot 587 (Gregor Hist. 9,20) nicht als ursprünglich erwiesen; denn die Beziehungen zwischen diesen beiden Texten bleiben recht vage (s. HZ 182,372).

neht